

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Drucksache 19/23801 nachgefragt: Änderungen des Geschlechtseintrags nach dem Selbstbestimmungsgesetz

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 073
vom 7. Oktober 2025
über Drucksache 19/23801 nachgefragt: Änderungen des Geschlechtseintrags nach dem Selbstbestimmungsgesetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Dr. Alexander Korte, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, antwortete in einem Interview mit der taz am 02.05.2022 auf die Frage „Sie sagen, trans ist Mode?“ wie folgt: „Ich würde eher von einem Zeitgeistphänomen sprechen. Trans ist offensichtlich eine neuartige Identifikationsschablone, für die es einen gesellschaftlichen Empfangsraum gibt. Und das spricht in erster Linie eine vulnerable Gruppe von weiblichen Jugendlichen an. 85 Prozent der trans Identifizierten sind ja biologische Mädchen. Das ist ein internationales Phänomen. In Schweden stieg die Diagnosehäufigkeit bei 13- bis 17-jährigen Mädchen von 2008 bis 2018 um 1.500 Prozent.“

Die Beantwortung der Drucksache 19/23801 mit der Zusammenfassung von „männlich zu weiblich oder umgekehrt“, obwohl detailliert gefragt wurde, lässt keinerlei Rückschlüsse zu, ob auch in Berlin die ungewöhnlich hohe Anzahl von 85 Prozent biologischer Mädchen unter den trans Identifizierten zutrifft. Da es bei der Nachfrage in erster Linie um das Erkennen eines Trends geht, nimmt der Fragesteller eine gewisse Revisionsunsicherheit aufgrund technischer Einschränkungen in den Systemen AutiSta und ePR in Kauf.

1. Wie viele Personen unter 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu männlich geändert?
2. Wie viele Personen unter 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu divers geändert?
3. Wie viele Personen unter 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu ohne Geschlechtseintrag geändert?
4. Wie viele Personen über 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu männlich geändert?
5. Wie viele Personen über 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu divers geändert?
6. Wie viele Personen über 18 Jahren haben ihren Geschlechtseintrag seit Inkrafttreten des SBGG von weiblich zu ohne Geschlechtseintrag geändert?

Zu 1. bis 6.: Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf die Antwort des Senats zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23 801 vom 9. September 2025 und ersucht um eine detailliertere Aufschlüsselung der Geschlechtseintragsänderungen nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) – insbesondere solcher, die vom ursprünglichen Eintrag „weiblich“ in eine andere Kategorie (z. B. „männlich“, „divers“ oder „ohne Angabe“) geändert wurden, getrennt nach Altersgruppen unter und über 18 Jahren. Der Senat bedauert, dass entsprechende Daten derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden können. Grund hierfür sind technische Einschränkungen, die einer differenzierten und revisionssicheren Erfassung sowie Auswertung entgegenstehen. Die Gründe werden nachfolgend dargestellt.

Wie bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23 801 ausgeführt, erlauben die derzeit in den Berliner Standesämtern eingesetzten IT-Fachverfahren (AutiSta und ePR) keine systemgestützte Erhebung und Auswertung von Geschlechtseintragsänderungen nach konkreten Kategorisierungen (z. B. „von weiblich zu männlich“, „divers“ oder „ohne Angabe“). Entsprechende Vorgänge können im Fachverfahren AutiSta derzeit nicht ausgewertet werden, da die Erklärungen zur Geschlechtszugehörigkeit nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) nicht im Verfahren selbst, sondern ausschließlich über den Formularserver oder in formloser Weise erfasst werden. Dadurch entstehen keine strukturierten oder auswertbaren Datensätze. Auch im elektronischen Personenstandsregister (ePR) stehen aktuell keine Funktionalitäten zur Verfügung, die eine Auswertung solcher Erklärungen ermöglichen würden. Die für die gesetzlich vorgesehene Evaluation des SBGG erforderliche Erhebung der Fallzahlen erfolgt daher in Berlin

ausschließlich in manueller Form. Dabei orientiert sich das Land Berlin an den im Rahmen der Besprechung der Personenstandsrechtsreferentinnen und -referenten der Länder am 3. und 4. Dezember 2024 abgestimmten Grundsätzen zur Datenerhebung und Berichterstattung, die auf einer Vorlage des Landes Niedersachsen basieren. Eine weitergehende Differenzierung der Geschlechtseintragsänderungen – insbesondere nach Ausgangskategorie und Altersgruppe – ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich.

Berlin, den 21. Oktober 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO